

Petition

an den Kreistag des Landkreises Rostock

Die Einwohner des Ortsteils Groß Breesens der Gemeinde Zehna bitten den Kreistag des Landkreises Rostock auf der Grundlage der Landesverfassung Mecklenburg Vorpommern Artikel 19 (1), sie in ihrem Anliegen nach Errichtung einer 30km-Zone nach § 45 (1c) StVO im Ortsbereich Groß Breesen zu unterstützen.

Begründung:

Durch Groß Breesen führt der internationale Radwanderweg Berlin – Kopenhagen und bildet innerhalb des Ortes auch die Dorfstraße. Dieser Weg ist im Schnitt 3,50 bis 3,60 Meter breit mit einem Bankett von im Schnitt höchstens 40cm bis 50cm – diese geringe Breite teilen sich normaler Verkehr bis 2,50 Meter Breite, landwirtschaftlicher Verkehr bis 3,50 Meter Breite, Radfahrer und -Wanderer des internationalen Radwanderweges Berlin-Kopenhagen, die Einwohner und Besucher Groß Breesens, die Touristen und Besucher des Bücherhotels und vor allem eine stetig steigende Zahl von Kindern in Groß Breesen, ein wachsender Teil von ihnen unter sechs Jahren, die bekanntlich den besonderen Schutz als Verkehrsteilnehmer der Gesellschaft bedürfen (§ 3 (2a) StVO) - als auch mit mindestens drei unübersichtlichen und problematischen Streckenabschnitten, in denen es immer wieder zu problematischen bis gefährlichen Verkehrssituationen kommt, und in deren Folge schon einige Straßenbäume sowie ein Bushalteschild umgefahren wurden. Auch Bankett, Gräben und Gelände darüber hinaus werden immer wieder durch entsprechende heftige Ausweichmanöver stark in Mitleidenschaft gezogen bzw. geschädigt. Die Straßendecke wird in den Sommermonaten von einer Vielzahl von Reifenabriebspuren infolge von Not- und Gefahrenbremsungen verunstaltet. Einen straßenbegleitenden Bürgersteig gibt es nicht, da dafür gar nicht genügend Platz zur Verfügung stehen würde. Vor drei Jahren stellte daher das Amt Güstrow Land den Antrag, die innerörtliche Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen, um wenigsten etwas Abhilfe und Entspannung in diese Verkehrssituation zu bringen. Der Antrag wurde vom Amt für Straßenbau und Verkehr ohne Angabe von nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Daraufhin haben die Bürger Groß Breesens am 09.04.2014 ein Schreiben mit der Sicht der Problematik als betroffene Einwohner an das benannte Amt für Straßenbau und Verkehr geschickt, ebenso am 21.01.15. Beide Schreiben blieben unbeantwortet. Auch alle weiteren Schreiben an den Landkreis wurden entweder gar nicht oder erst nach Ermahnung beantwortet. Sowohl die Einwohner Groß Breesens, als auch die Betreiber des Bücherhotels Groß Breesens sowie der die anliegenden Felder bewirtschaftende Landwirt und die regelmäßigen Besucher Groß Breesens sind einhellig der Meinung, dass die Einführung einer 30km/h-Zone nach §45 (1c) StVO wesentlich zur Entspannung der Situation beitragen würde. Das Amt ging nicht auf die Argumente der Bewohner ein, sondern verfuhr entweder nach dem Motto: „Was nicht sein darf, kann nicht sein!“, oder sie wick in nichtssagende und inhaltslose Argumente aus, oder sie bediente sich unredlicher Trickereien, in dem sie z.B. eine an sich löbliche Verkehrsmessung zu einem verkehrsberuhigten Zeitpunkt Anfang Juni 2015 (Kein Feldbestellungs- oder Ernteverkehr, kein nennenswerter touristischer Verkehr) und obendrein in dem Scheitelpunkt der schärfsten Kurve von Groß Breesen, in der nicht einmal der hartgesottene Raser schneller als 30 bis 40 km/h fahren würde, durchführte, um uns dann mit den alles andere als objektiven Daten zu überraschen. Am 02.10.2015 gab es dann endlich die von uns mehrfach angemahnte Ortsbegehung in Groß Breesen durch deren Bewohner, dem Sachgebietsleiter im Amt für Straßenbau und Verkehr, Herrn Lutz Freier, und dem stellvertretenden Landrat, Herrn Dr. Kraatz. Auch bei diesem Treffen konnte Herr Freier die Argumente der Groß Breesener nicht entkräften noch eine schlüssige Antwort darauf geben, warum hier nicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nach §45 (1c) StVO eingeführt werden sollte. Unter dem Eindruck eines zu diesem Zeitpunkt selbst erlebten problematischen bis gefährlichen Verkehrssituation (wieder einmal! Am 01.06.2016 kam es dann an genau dergleichen Stelle zu einem Unfall zwischen einem Traktor und einem PKW.) in Höhe der Grundstücke Nummer 6 und 7 stellten beide, Herr Dr. Kraatz und Herr Freier, zumindest eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Haltepunkte des Schulbusses in Aussicht. Das war vor über einem Jahr. Seitdem hörten die Bürger von Groß Breesen nichts mehr vom Amt für Straßenbau und Verkehr noch vom stellvertretenden Landrat. Eine Anfrage zum Stand der Dinge an Dr. Kraatz vom 05.04.2016 blieb ebenfalls bis zum heutigen Tage unbeantwortet. Auch wurde das Protokoll der Begehung den Einwohnern bis heute nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Eine Nachfrage beim Landrat am 20.10.2016, Herrn Sebastian Constien, führte lediglich zu einer in Aussichtsstellung einer erneuten Verkehrsmessung im Frühjahr 2017 und nicht, wie von den Bürgern Groß Breesens gefordert, während

der Saison, naheliegender Weise im August. Auch er ging weder auf die Argumente der Bürger von Groß Breesen ein, noch beantwortete er in seinem Schreiben die Frage nach Gründen des Landkreises, dort keine 30km/h-Zone einzuführen, obwohl die aktuelle Rechtsprechung sogar bei einer Straßenbreite von 5,50 Metern plus Bürgersteig eine 30km/h-Zone begründet, da sich z.B. begegnende LKW's gezwungen sind, den Bürgersteig mitzubenutzen und somit Fußgänger gefährden könnten (VGH Baden-Württemberg vom 22.06.2016, 5S 515/14) , und, was besonders enttäuschend ist, auch er ging nicht auf die in Aussicht gestellte Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Haltepunkte des Schulbusses ein, auch eine erneute Nachfrage der Einwohner Groß Breesens vom 07. November 2016 wurde bis heute nicht beantwortet. Im Übrigen hinterließ sein Schreiben bei den Bürgern Groß Breesens den nachhaltigen Eindruck, dass er wohl, aus welchen Gründen auch immer, nicht vollständig über die Situation in Groß Breesen und den Inhalt der Ergebnisse der Ortsbegehung durch seine Fachbehörde informiert wurde. Wir als Bürger von Groß Breesen fragen uns ernsthaft, warum dieses Gesetz bei uns nicht gelten soll, zumal dort explizit ein erhöhtes Fahrradaufkommen (Zur Erinnerung: Es handelt sich um den internationalen Radwanderweg Berlin-Kopenhagen!) und erhöhtes Fußgänger aufkommen (Zur Erinnerung: Es gibt keinen straßenbegleitenden Bürgersteig, dafür aber ein Hotel mit 60 Betten) zur Begründung einer solchen Zone genannt wird?

Wir bitten Sie daher, sich unserem Anliegen anzunehmen.

Groß Breesen, den 26.01.2017

[Unterscriben von allen Einwohner Groß Breesens und dem Bürgermeister der Gemeinde Zehna]